

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 23. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. September 2024)

zum Thema:

**Aufbau eines Kompetenzzentrums für Beteiligung und Demokratiebildung
junger Menschen**

und **Antwort** vom 7. Oktober 2024 (Eingang am beim Abgeordnetenhaus am 8. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20390
vom 23. September 2024
über Aufbau eines Kompetenzzentrums für Beteiligung und Demokratiebildung junger
Menschen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

In der [Drucksache 19/19726](#) antwortete der Senat: „Ein Schwerpunkt der Berliner Jugendstrategie ist der Ausbau der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen.“ Und weiter unten: „Um die Beteiligung junger Menschen gesamtstädtisch zu stärken, wird derzeit der Aufbau eines Kompetenzzentrums für Beteiligung und Demokratiebildung auf Landesebene vorbereitet.“

1. Durch welche konkreten Maßnahmen soll über dieses Kompetenzzentrum die Beteiligung junger Menschen gesamtstädtisch gestärkt werden?
2. Inwieweit unterscheiden sich diese Maßnahmen von der bereits bestehenden hohen Anzahl diverser mit öffentlichen Geldern geförderter Projekte zur Demokratiebildung und Beteiligung für junge Menschen?
3. Inwiefern lässt sich durch eine Bündelung von Maßnahmen in einem Kompetenzzentrum eine Verringerung beim „Wildwuchs der Trägerschaften“ erreichen und einhergehend damit eine höhere Professionalisierung bei gleichzeitig verminderten Steuerausgaben?

Zu 1. bis 3.: Die Beteiligung und Demokratiebildung in Berlin sollen entsprechend § 8 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) weiter gestärkt werden. Um dies zu unterstützen, wird ein Landeskompetenzzentrum für Beteiligung und Demokratiebildung in der Kinder- und Jugendhilfe mit einer Schwerpunktsetzung in der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit (§§ 11 und 12 SGB VIII), Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) sowie den teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung aufgebaut.

Ziel ist es, insbesondere niedrigschwellige Zugänge zu Beteiligung und Demokratiebildung auch für benachteiligte Zielgruppen auszubauen. Zudem sollen Angebote und Strukturen der Beteiligung und Demokratiebildung in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe besser verzahnt, qualitativ weiterentwickelt und deren Auf- und Ausbau unterstützt werden. Das Landeskompetenzzentrum soll mit Schwerpunkt auf die genannten Leistungsbereiche insbesondere folgende Aufgaben bzw. Leistungen erbringen:

- Planung, Durchführung und Weiterentwicklung gesamtstädtischer Verfahren zur Beteiligung und Demokratiebildung (z. B. Befragungen, Beteiligungsformate zum Dialog mit jungen Menschen, Umsetzung und Ausbau der U18/U16-Wahlen) in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) und unter Einbezug der Zielgruppen aus den Bereichen Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit sowie den teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung
- Information und Beratung zum Auf- und Ausbau von Beteiligungsstrukturen und -formaten von Fachkräften, insbesondere aus den Strukturen und Angeboten der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit sowie den teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung
- Geschäftsstellentätigkeit im Sinne der Koordination und Entwicklung der gesamtstädtischen Gremienstruktur zur Beteiligung und Demokratiebildung, insbesondere im Bereich Jugendarbeit, unter Einbezug der bestehenden Gremien

4. Mittel in welcher Höhe und aus welchen Etats sind für den Aufbau und Betrieb des Kompetenzzentrums vorgesehen?

5. Wer sind die Beteiligten beim Aufbau und Betrieb des Kompetenzzentrums?

6. Wie ist der aktuelle Sachstand und zu welchen Zeitpunkten ist mit welchen Zwischenergebnissen beim Aufbau des Kompetenzzentrums zu rechnen?

Zu 4. bis 6.: Im Rahmen eines jugendhilfespezifischen Interessensbekundungsverfahrens (IBV) analog § 7 Landeshaushaltsordnung (LHO) soll im Oktober 2024 ein Träger oder ein Trägerverbund der freien Kinder- und Jugendhilfe zur Einrichtung eines gesamtstädtischen Landeskompetenzzentrums für die Stärkung von Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen in Berlin ausgewählt werden. Der Start des Landeskompetenzzentrums ist für das 1. Quartal 2025 avisiert.

Für das Projekt sind im Rahmen einer Zuwendungsförderung gemäß § 44 LHO ab 2025 jährlich bis maximal 590.000 € (Personal- und Sachmittel einschließlich Miet- und Betriebskosten) vorgesehen. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2024/2025 in Kapitel 1042 in Titel 68425/TA 13 und 31, in Titel 68435/TA 3 und in Titel 68490/TA 2 etatisiert.

Berlin, den 7. Oktober 2024

In Vertretung
Falko Liecke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie